

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Al-‘Aschmāwīyah

Der große Gelehrte ‘Abdul-Bārī Al-‘Aschmāwī Ar-Rifā‘ī sagte: Ein Freund bat mich, eine Einführung in die Rechtslehre nach der Rechtsschule des Imams Mālik bin Anas zu schreiben. Ich habe zugestimmt, um die Belohnung dafür von Gott zu bekommen.

Wodurch wird das Wuḍū’ ungültig?

Wisse – möge Gott dich rechtleiten, dass das Wuḍū’ auf zwei Wegen ungültig werden kann: Durch Aḥdāth und Asbāb Al-Aḥdāth.

Die Aḥdāth sind fünf:

- drei von vorn: Lusttropfen, Wadī und Urin
- und zwei von hinten: Kot und Furz.

Zu den Asbāb Al-Aḥdāth gehören:

- Schlaf; man unterscheidet vier Fälle:
 - a) lang und tief: das Wuḍū’ wird ungültig
 - b) kurz und tief: das Wuḍū’ wird ungültig
 - c) kurz und leicht: das Wuḍū’ wird nicht ungültig
 - d) lang und leicht: es ist erwünscht, Wuḍū’ zu machen

Alle folgenden Asbāb machen das Wuḍū’ ungültig:

- Verlust des klaren Bewusstseins durch
 - a) Verrücktheit
 - b) Ohnmacht
 - c) Alkoholrausch
- Austritt aus dem Islam (Riddah)
- Zweifel an Ḥadath
- Berühren des Penis (solange dieser mit dem Körper verbunden ist) mit der Handinnenfläche, den Fingern, oder deren Seiten. Auch durch das Berühren mit einem zusätzlichen Finger wird das Wuḍū’ ungültig, wenn dieser in der Lage ist, Berührungen zu spüren.
- Berührungen; man unterscheidet vier Fälle:
 - a) mit der Absicht, Lust dabei zu empfinden und dies tritt auch ein: das Wuḍū’ wird ungültig
 - b) ohne diese Absicht, aber die Lust tritt trotzdem ein: das Wuḍū’ wird ungültig
 - c) mit der Absicht, aber ohne dass Lust dabei eintritt: das Wuḍū’ wird ungültig
 - d) ohne diese Absicht und auch ohne Eintreten von Lust: das Wuḍū’ bleibt erhalten

Das Wuḍū’ wird nicht ungültig durch:

- Berühren des Afters oder der Hoden
- Berühren der Scheide eines kleinen Mädchens, selbst wenn der Mann dabei Lust empfindet
- Erbrechen
- Essen von Kamelfleisch
- Schröpfen

- Aderlass
- Stimmhaftes Lachen im Gebet
- Berührung der eigenen Scheide einer Frau; nach einer schwachen Aussage gilt: wenn ihre Finger in die Scheide eindringen, muss sie Wuḍū' machen

und Gott ist der Allwissende.

Einteilung des Wassers, mit dem es erlaubt ist, Wuḍū' zu machen

Wisse – möge Gott dich rechtleiten, dass das Wasser sich in zwei Arten unterscheiden lässt:

- gemischt und
- ungemischt.

Ist das Wasser nicht gemischt, ist es ṭahir und wird „Mā' muṭlaq“ genannt. Mit diesem Wasser ist es erlaubt, Wuḍū' zu machen, egal, ob es als Niederschlag fiel, oder aus der Erde hervortrat.

Beim gemischten Wasser gibt es zwei Unterteilungen:

- a) mit Unreinem gemischt: Das Wasser ist unrein, und man darf kein Wuḍū' mit ihm machen.
Ist es durch das Mischen nicht geändert¹ worden, ist es unerwünscht, es zu benutzen, wenn es mit wenig Unreinem gemischt wurde, und wenig Wasser vorhanden ist.
- b) mit Reinem gemischt und geändert:
 - Wenn man diese Änderung beeinflussen konnte (Safran, Rose, Teig) ist das Wasser ṭaher (rein in sich, aber nicht reinigend).
Es kann verwendet werden für allgemeine Zwecke, wie Kochen, Trinken, Teig usw., aber nicht für das Wuḍū' oder andere Anbetungen.
 - Wenn man die Änderung nicht beeinflussen konnte (Salzmarschen, Moor, Wasser, das über Schwefel, Arsen oder ähnliches geflossen ist), ist das Wasser ṭahūr und kann für das Wuḍū' verwendet werden

und Gott ist der Allwissende.

Die Pflichten des Wuḍū', seine Sunan und erwünschten Bestandteile

Die Pflichten des Wuḍū' sind sieben: die Absicht beim Waschen des Gesichtes, das Waschen des Gesichtes, das Waschen der Hände bis zu den Ellenbogen, den ganzen Kopf feucht überstreichen, Waschen der Füße bis zu den Knöcheln, keine langen Pausen entstehen lassen, bis ein schon gewaschener Körperteil wieder trocknet (Al-Faur) und das Reiben der zu waschenden Körperteile.

Dies sind sieben, aber beim Waschen deines Gesichtes musst Du deine Finger durch deinen Bart führen, wenn dieser nicht dicht ist, sodass man die Haut darunter sehen kann. Ist der Bart aber dicht, musst Du die Finger nicht hindurchführen.

Ebenso musst Du beim Waschen der Hände die Fingerzwischenräume mit waschen.

Was die Sunan des Wuḍū' betrifft, so sind dies acht: das erste Waschen der Hände bis zu den Handgelenken, Mundspülung, Nasenspülung, Ausblasen des Wassers aus der Nase, Zurückstreichen über die Haare, das Anfeuchten der Ohren von außen und innen, Benutzen von

¹ Man betrachtet hier die Eigenschaften Farbe, Geruch, oder Geschmack.

neuem Wasser für dieses Anfeuchten und die Reihenfolge der Pflichten.

Die erwünschten Bestandteile sind sieben: die Basmala sprechen, das Wuḍū' an einem reinen Ort verrichten, wenig Wasser benutzen, selbst wenn viel vorhanden ist, das Wassergefäß auf die rechte Seite stellen, wenn es offen ist, das zweite und dritte Waschen, wenn beim ersten Waschen die Pflicht schon komplett erfüllt wurde, das Anfeuchten des Kopfes am Haaransatz beginnen und das Benutzen eines Siwāks

und Gott ist der Allwissende.

Die Pflichten des Ghusl, seine Sunan und erwünschten Bestandteile

Seine Pflichten sind fünf: die Absicht, den ganzen Körper mit Wasser in Kontakt bringen, den ganzen Körper reiben, Al-Faur und die Finger durch die Haare hindurchführen.

Was seine Sunan betrifft, so sind es vier: das Waschen der Hände bis zu den Handgelenken am Anfang, die Mundspülung, Wasser in die Nase einsaugen und das Anfeuchten des Ohrenen.

Was seine erwünschten Bestandteile betrifft, so sind es sechs: Man beginnt, den Schmutz vom Körper zu entfernen, dann wäscht man die Glieder des Wuḍū'. Man beginnt mit dem Waschen der oberen Körperteile bis zu den unteren, wäscht den Kopf drei Mal, die rechten Körperteile vor den linken und benutzt wenig Wasser, sodass aber das Ghusl komplett erfüllt wird

und Gott ist der Allwissende.

Das Tayammum

Das Tayammum hat Pflichten, Sunan und erwünschte Bestandteile.

Die Pflichten sind vier: die Absicht, d.h. man macht die Absicht, beten zu dürfen, denn das Tayammum hebt den Ḥadath-Zustand nach der stärksten Gelehrtenaussage nicht auf. Weiterhin das Überstreichen des kompletten Gesichtes und der Handoberflächen bis zu den Handgelenken, der erste „Schlag“, reiner ṣaʿīd, d.h. alles was zur Erdoberfläche gehört, wie Erde, Sand, Steine, Torf oder ähnliches.

Was seine Sunan betrifft, so sind es drei: die Reihenfolge des Überstreichens, das Streichen von den Handgelenken bis zu den Ellenbogen und das erneute „Schlagen“ für die Hände.

Seine erwünschten Bestandteile sind ebenfalls drei: das Sprechen der Basmala, das Streichen beginnen mit der linken Hand über die Außenseite der rechten bis zum Ellenbogen, weiter über die Innenseite bis zu den Fingerspitzen, dasselbe mit der linken Hand

und Gott ist der Allwissende.

Die Bedingungen des Gebets

Das Gebet hat Verpflichtungs- und Gültigkeitsbedingungen.

Seine Verpflichtungsbedingungen sind fünf: der Islam, das Erreichen der Pubertät, bei Verstand sein, das Eintreten der Gebetszeit und vom Islam gehört haben.

Seine Gültigkeitsbedingungen sind sechs: die rituelle Gebetswaschung, die Reinheit von Unreinheiten, die Gebetsrichtung einnehmen (Qibla), das Bedecken der 'Aura, das Sprechen unterlassen und das Vermeiden vieler Bewegungen.

und Gott ist der Allwissende.

Die Pflichten des Gebets, seine Sunan und erwünschten Bestandteile

Die Pflichten des Gebetes sind 13:

1. die Absicht,
2. das Takbīratul-Ihrām²,
3. das Stehen dafür,
4. das Lesen der Sure Al-Fātiḥa,
5. das Stehen dafür,
6. die Verbeugung (Rukū'),
7. das Aufrichten danach,
8. die Niederwerfung (Sudschūd),
9. das Aufrichten danach,
10. das letzte Sitzen für die Länge des Salām,
11. das Salām mit dem bestimmten Artikel Al- davor,
12. die Ruhe nach allen Bewegungen und
13. das Geradestehen bzw. –sitzen nach der Verbeugung bzw. der Niederwerfung.

Die Sunan des Gebetes sind zwölf:

- 1.+2. die Sure nach der Fātiḥa in der ersten Rak'a,
3. das Stehen dafür,
4. das leise Lesen an seiner Stelle,
5. das laute Lesen an seiner Stelle,
6. jedes Takbīr außer dem Takbīratul-Ihrām, denn dies ist Pflicht, wie genannt,
7. das Sagen von „Sami'a-llāhu liman ḥamidah“³ für den Imam und den Alleinbeter,
8. das erste Sitzen,
9. das zweite Sitzen etwas länger gestalten, als es für das Sprechen des Salām nötig ist,
10. das Erwidern des Salāms des Imams durch den Nachbeter,
11. ebenso das Erwidern für seinen linken Nachbarn, wenn dort jemand ist und
12. die Sutra⁴ für den Imam und den Alleinbeter, wenn sie befürchten, dass jemand vor ihnen laufen könnte.

² Takbīr: das Sagen von „Allāhu akbar“

³ „Gott hört denjenigen, der ihn preist.“

⁴ ein Gegenstand, den der Betende vor sich platziert

Die erwünschten Bestandteile des Gebets sind zehn:

1. das Heben der Hände beim Takbīratul-Ihrām,
2. die Rezitation lang gestalten im Morgen- und Mittagsgebet,
3. die Rezitation kurz gestalten im Nachmittags- und Abendgebet,
4. die Rezitation mittellang gestalten im Nachtgebet,
5. das Sagen von „Rabbanā wa lakal-ḥamd“⁵ für den Nachbeter und den Alleinbeter,
6. das Tasbīḥ⁶ während der Verbeugung,
7. das Tasbīḥ⁷ während der Niederwerfung,
8. das Sagen von Āmīn durch den Allein- und Nachbeter, egal ob im lauten, oder im leisen Gebet,
9. der Imam sagt Āmīn nur im leisen Gebet,
10. das Qunūt-Bittgebet; es lautet:

اللَّهُمَّ إِنَّا نَسْتَعِينُكَ وَنَسْتَغْفِرُكَ، وَنُؤْمِنُ بِكَ وَنَتَوَكَّلُ عَلَيْكَ، وَنُثْنِي عَلَيْكَ الْخَيْرَ كُلَّهُ،
نَشْكُرُكَ وَلَا نَكْفُرُكَ، وَنَحْنَعُ لَكَ وَنَخْلَعُ وَنَتْرُكُ مَنْ يَكْفُرُكَ، اللَّهُمَّ إِنَّا نَعْبُدُ وَلَكَ نُصَلِّي
وَنَسْجُدُ، وَإِلَيْكَ نَسْعَى وَنَحْفِدُ، نَرْجُو رَحْمَتَكَ وَنَخَافُ عَذَابَكَ الْجِدِّ إِنَّ عَذَابَكَ
بِالْكَافِرِينَ مُلْحِقٌ.

Allāhumma innā nastaʿīnuka wa nastaghfiruka, wa nuʿminu bika wa natawakkalu ʿalaika, wa nuthni ʿalaikal-chaira kullahu, naschkuruka wa lā nakfuruka, wa nachnaʿu laka wa nachlaʿu wa natruku man yakfuruka, Allāhumma iyāka naʿbudu wa laka nuṣallī wa nasdschud, wa ilaika nasʿā wa naḥfid, nardschū raḥmataka wa nachāfu ʿadhābakal-dschidda inna ʿadhābaka bil-kāfirīna mulḥiq.

„Gott, wir ersuchen Deine Hilfe, bitten Dich um Vergebung, glauben an Dich und verlassen uns auf Dich. Wir preisen Dich für alles Gute und danken Dir und leugnen Dich nicht. Wir unterwerfen uns Dir, nehmen von allem Abstand und unterlassen das, was Dich leugnet. Gott, zu Dir beten wir und für Dich beten wir und werfen uns nieder und zu Dir streben und ringen wir. Wir erflehen Deine Gnade und fürchten Deine harte Strafe; Deine Strafe wird die Ungläubigen sicher erreichen.“

Der Qunūt kommt nur im Frühgebet vor; er kommt vor der Verbeugung und wird leise gelesen,

Der Taschahhud ist Sunnah; sein Wortlaut ist:

التَّحِيَّاتُ لِلَّهِ الزَّكَايَاتُ لِلَّهِ الطَّيِّبَاتُ الصَّلَوَاتُ لِلَّهِ. السَّلَامُ عَلَيْكَ أَيُّهَا النَّبِيُّ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ.
السَّلَامُ عَلَيْنَا وَعَلَىٰ عِبَادِ اللَّهِ الصَّالِحِينَ. أَشْهَدُ أَنْ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَحْدَهُ لَا شَرِيكَ لَهُ وَأَشْهَدُ أَنَّ
مُحَمَّدًا عَبْدُهُ وَرَسُولُهُ.

At-taḥiyyātu lillāh, az-zākīyātu lillāh, aṭ-ṭayyibātu-ṣṣalawātu lillāh. As-salāmu ʿalaika ayyuhannabiyyu wa raḥmatu-llāhi wa barakātuh. As-sālamu ʿalainā wa ʿalā ʿibādi-llāhi-ṣṣāliḥīn. Asch-

⁵ „Unser Herr, Dir gebührt das Lob.“

⁶ das Sagen von „Subḥāna Rabbīal-ʿazīm“, „Gepriesen sei mein Herr, der Erhabene.“

⁷ das Sagen von „Subḥāna Rabbīal-ʿaʿlā“, „Gepriesen sei mein Herr, der Allerhöchste.“

hadu allā ilāha illa-llāhu waḥdahū lā scharīka lah wa asch-hadu anna Muḥammadan ‘abduhu wa rasūluh.

„Alle Grüße, reinen Taten und guten Gebete gebühren Gott. Der Friede sei mit dir, oh Prophet, und Gottes Gnade und Segen. Der Friede sei mit uns und allen rechtschaffenen Dienern Gottes. Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt, der einzig ist und keinen Teilhaber hat und ich bezeuge, dass Muhammad sein Diener und Gesandter ist.“

Wenn Du danach den Salām sagst, ist dies ausreichend. Wenn Du möchtest, kannst Du sagen:

وَأَشْهَدُ أَنَّ الَّذِي جَاءَ بِهِ مُحَمَّدٌ حَقٌّ وَأَنَّ الْجَنَّةَ حَقٌّ وَأَنَّ النَّارَ حَقٌّ وَأَنَّ الصِّرَاطَ حَقٌّ وَأَنَّ السَّاعَةَ آتِيَةٌ لَا رَيْبَ فِيهَا وَأَنَّ اللَّهَ يَبْعَثُ مَنْ فِي الْقُبُورِ. اللَّهُمَّ صَلِّ عَلَى مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِ مُحَمَّدٍ وَارْحَمْ مُحَمَّدًا وَآلَ مُحَمَّدٍ وَبَارِكْ عَلَى مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِ مُحَمَّدٍ كَمَا صَلَّيْتَ وَرَحَّمْتَ وَبَارَكْتَ عَلَى إِبْرَاهِيمَ وَعَلَى آلِ إِبْرَاهِيمَ فِي الْعَالَمِينَ إِنَّكَ حَمِيدٌ مَجِيدٌ. اللَّهُمَّ صَلِّ عَلَى مَلَائِكَتِكَ الْمُقَرَّبِينَ وَعَلَى أَنْبِيَائِكَ وَالْمُرْسَلِينَ وَعَلَى أَهْلِ طَاعَتِكَ أَجْمَعِينَ. اللَّهُمَّ اغْفِرْ لِي وَلِوَالِدَيَّ وَلِأَيِّمَتِنَا وَلِمَنْ سَبَقْنَا بِالْإِيمَانِ مَغْفِرَةً عَظِيمًا. اللَّهُمَّ إِنِّي أَسْأَلُكَ مِنْ كُلِّ خَيْرٍ سَأَلْتُكَ مِنْهُ مُحَمَّدٌ نَبِيُّكَ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ كُلِّ شَرٍّ اسْتَعَاذَكَ مِنْهُ مُحَمَّدٌ نَبِيُّكَ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ. اللَّهُمَّ اغْفِرْ لَنَا مَا قَدَّمْنَا وَمَا أَخَّرْنَا وَمَا أَسْرَرْنَا وَمَا أَعْلَنَّا وَمَا أَنْتَ أَعْلَمُ بِهِ مِنَّا رَبَّنَا آتِنَا فِي الدُّنْيَا حَسَنَةً وَفِي الْآخِرَةِ حَسَنَةً وَقِنَا عَذَابَ النَّارِ. وَأَعُوذُ بِكَ مِنْ فِتْنَةِ الْمَحْيَا وَالْمَمَاتِ وَمِنْ فِتْنَةِ الْقَبْرِ وَمِنْ فِتْنَةِ الْمَسِيحِ الدَّجَالِ وَمِنْ عَذَابِ النَّارِ وَسُوءِ الْمَصِيرِ.

Wa asch-hadu anna-lladhī dschā’ā bihi Muḥammadun ḥaqqun wa annal-dschannata ḥaqqun wa annan-nāra ḥaqqun wa annaṣ-ṣīrāṭa ḥaqqun wa annas-sā’ata ātiatun lā raiba fiḥā wa anna-llāha yab’athu man fil-qubūr. Allāhumma ṣalli ‘alā Muḥammadin wa ‘alā āli Muḥammadin warḥam Muḥammadan wa āla Muḥammadin wa bārik ‘alā Muḥammadin wa ‘alā āli Muḥammadin kamā ṣallaita wa raḥimta wa bārakta ‘alā Ibrāhīma wa ‘alā āli Ibrāhīma fil-‘ālamīna innaka ḥamīdun madschīd. Allāhumma ṣalli ‘alā malā’ikatikal-muqarrabīna wa ‘alā anbiā’ika wal-mursalīna wa ‘alā ahli ṭā’atika adschma’in. Allāhumma-ghfir lī wa liwālidayya wa li’a’immatinā wa liman sabaqānā bil-īmāni maghfiratan ‘azmā. Allāhumma innī as’aluka min kulli chairin sa’alaka minhu Muḥammadun nabīyuka ṣalla-llāhu ‘alaihi wa sallam wa a’ūdhu bika min kulli schai’in-ista’adhaka minhu Muḥammadun nabīyuka ṣalla-llāhu ‘alaihi wa sallam. Allāhumma-ghfir lanā mā qaddamnā wa mā achcharnā wa mā asrarnā wa mā a’lannā wa mā anta a’lam bihi minnā. Rabbanā ātinā fid-duniā ḥasanatan wa fil-’āchirati ḥasanatan wa qinā ‘adhāban-nār. Wa a’ūdhu bika min fitnatil-maḥyā wal-mamāti wa min fitnatil-qabri wa min fitnatil-masīhid-daddschāli wa min ‘adhābin-nāri wa sū’il-maṣīr.

„Und ich bezeuge, dass alles, was Muhammad gebracht hat, wahr ist, dass das Paradies wahr ist, dass die Hölle wahr ist, dass der Širāṭ⁸ wahr ist, dass die Stunde⁹ eintreffen wird, an der es keinen Zweifel gibt und dass Gott die wiederbeleben wird, die in den Gräbern sind. Gott, schenke Muhammad und seiner Familie Frieden und sei Muhammad und seiner Familie gnädig. Segne Muhammad und seine Familie, so wie Du Ibrāhīm und seiner Familie Frieden geschenkt hast, ihnen gnädig warst und sie gesegnet hast, in allen Welten, denn Du bist der Lobenswerte und der Ruhmvolle. Gott, schenke den Dir nahestehenden Engeln Frieden und Deinen Propheten und Gesandten und allein Deinen frommen Gläubigen. Gott, vergib mir, mei-

⁸ die Brücke über die Hölle, die jeder Mensch überqueren muss, um ins Paradies zu kommen

⁹ der Jüngste Tag

nen Eltern, unseren Lehrern und denen, die uns im Glauben vorausgegangen sind mit absoluter Vergebung. Gott, ich bitte Dich um alles Gute, um das Dich Dein Prophet Muhammad gebeten hat – mögen Gottes Segen und Frieden mit ihm sein. Ich suche Zuflucht bei Dir vor allem, wovor Dein Prophet Muhammad Zuflucht gesucht hat – mögen Gottes Segen und Frieden mit ihm sein. Gott, vergib uns, was wir getan haben, was wir unterlassen haben, was wir versteckt getan haben, was wir offenkundig getan haben und was Du von uns weißt. Gott, gib uns im Diesseits Gutes und im Jenseits Gutes und beschütze uns vor der Strafe der Hölle. Ich nehme Zuflucht bei Dir vor der Zwietracht des Lebens und des Todes, vor der Prüfung Grabes, der Zwietracht des Masīh Ad-Daddschāl, der Strafe der Hölle und schlechtem Ende.“

Die unerwünschten Handlungen im Gebet sind:

- das Bittgebet zwischen dem Takbīratul-Ihrām und der Koranrezitation,
- das Bittgebet während der Fātiḥa und der Sure danach,
- das Bittgebet in der Verbeugung,
- das Bittgebet nach dem ersten Taschahhud,
- das Bittgebet nach dem Salām des Imams,
- die Niederwerfung auf Kleidung, einen Teppich oder Ähnliches, was für Bequemlichkeit sorgt, im Gegensatz zur Strohmatte, auf die die Niederwerfung nicht unerwünscht ist, deren Fortlassen aber besser ist; die Niederwerfung auf die Erde ist bevorzugt,
- die Niederwerfung auf einen Streifen des Turbans, auf den Ärmel, oder das Gewand,
- die Rezitation während der Verbeugung, oder der Niederwerfung,
- das Bittgebet in einer anderen Sprache als Arabisch, wenn man Arabisch kann,
- das zur Seite Drehen im Gebet,
- die Hände falten, oder die Finger knacken,
- die Hände auf den Hüften aufstützen,
- die Augen schließen,
- einen Fuß auf den anderen stellen,
- an die Angelegenheiten des Diesseits denken,
- etwas im Ärmel, oder Mund aufbewahren,
- mit dem Bart spielen.
- Bezüglich der Basmala¹⁰ und der Isti‘ādha¹¹ ist die stärkste Gelehrtenaussage die, dass sie in den Pflichtgebeten unerwünscht sind, im freiwilligen Gebet aber nicht. Von Imam Mālik ist eine Aussage überliefert, dass die erlaubt sind, von Ibn Maslama dass sie erwünscht sind und von Ibn Nāfi‘, dass die Pflicht sind.

Tut man etwas von den unerwünschten Handlungen, ist das unbeliebt, aber das Gebet wird nicht ungültig

und Gott ist der Allwissende.

Die erwünschten Gebete

Es ist vom Mukallaf erwünscht, dass er vor dem Mittagsgebet ein freiwilliges Gebet verrichtet und danach. Ebenso vor dem Nachmittagsgebet und nach dem Abendgebet. Es ist auch erwünscht, dass er nach dem Abendgebet viele freiwillige Gebete verrichtet.

¹⁰ das Sagen von „Bismillāhir-Raḥmānir-Raḥīm“, („Im Namen Gottes, des Allerbarbers, des Barmherzigen“)

¹¹ das Sagen von „A‘ūdhu billāhi minasch-schaitānir-radschīm“ („Ich nehme Zuflucht bei Gott vor dem verfluchten Teufel“)

Dies alles ist nicht Pflicht, sondern erwünscht.

Das Duḥa-Gebet ist erwünscht, sowie das Tarāuīḥ-Gebet, das Gebet zur Begrüßung der Moschee, das Schafaʿ- Gebet, dass aus mindestens zwei Rakʿat besteht und das Witr-Gebet aus einer Rakʿa danach, welches Sunnah muʿakkadah ist. Die Rezitation beim Schafaʿ und Witr ist laut. Im Schafaʿ- Gebet liest man in der ersten Rakʿa die Fātiḥa und danach die Sure Al-ʿAʿlā und in der zweiten die Fātiḥa und die Sure Al-Kāfirūn. Im Witr-Gebet liest man die Fātiḥa und dann die Suren Al-Ichlās, Al-Falaq und An-Nās.

Das Fadschr-Gebet gehört zu den Raghāʾib¹², oder nach einer schwächeren Gelehrtenaussage zu den Sunan. In ihm liest man nur die Fātiḥa leise

und Gott ist der Allwissende.

Was das Gebet ungültig macht

Das Gebet wird ungültig durch

- Lachen, sei es absichtlich oder nicht,
- eine Vergesslichkeits-Niederwerfung für einen erwünschten Bestandteil,
- das absichtliche Hinzufügen einer Rakʿa, Niederwerfung, oder Ähnlichem zum Gebet,
- Essen und Trinken,
- absichtliches Sprechen, außer zur Korrektur des Gebets; durch viel wird es aber ungültig,
- absichtliches Pusten¹³,
- durch Ḥadath,
- Erinnern an verpasste Gebete¹⁴,
- absichtliches Erbrechen,
- versehentliches Hinzufügen von vier Rakʿat in einem Gebet aus drei, oder vier Rakʿat, und Hinzufügen von zwei Rakʿat im Gebet aus zwei Rakʿat,
- die Vergesslichkeits-Niederwerfung des Mashbūq mit dem Imam, sei es vor, oder nach dem Salām, wenn er keine Rakʿa mit ihm gebetet hat und
- das Auslassen des Sudschūd Qablī, wenn der Grund dafür das Fehlen von drei Sunan war und längere Zeit vergangen ist

und Gott ist der Allwissende.

Die Niederwerfung der Vergesslichkeit (Sudschūd- As-Sahū)

Das Sudschūd Sahū besteht aus zwei Niederwerfungen vor dem Salām, falls man eine Sunnah muʿakkadah ausgelassen hat. Danach wiederholt man den Taschahhud und sagt den Salām. Wenn man etwas zum Gebet hinzugefügt hat, macht man die Niederwerfungen nach dem Salām. Wer etwas ausgelassen und etwas hinzugefügt hat, macht die Niederwerfungen vor dem Salām, denn das Auslassen wiegt schwerer als das Hinzufügen.

Man kann im Gebet drei verschiedene Sachen vergessen:

- Man hat eine Pflicht des Gebetes vergessen. Hier reicht das Sudschūd Sahū nicht aus,

¹² Pl. Von Raghība: alles, was der Prophet Muhammad gerühmt hat und dazu appelliert hat, es zu tun. Er sagte: „Die beiden Rakʿat des Fadschr-Gebetes sind besser als die Welt und was sich in ihr befindet.“

¹³ mit dem Mund

¹⁴ Bezüglich der Gebete, die sich zeitlich überlappen: Dhuhr mit ʿAṣr und Maghreb mit ʿIščā

sondern man muss die Pflicht nachholen. Erinnert man sich daran erst nach dem Salām und ist schon längere Zeit vergangen, ist das Gebet ungültig und muss neu begonnen werden.

- Man hat einen erwünschten Bestandteil (Faḍīlah) vergessen, wie den Qunūt, die Aussage „Rabbanā wa lakal-ḥamd“, ein Takbīr usw. In diesen Fällen muss man kein Sudschūd Sahū machen. Wenn man für diese Dinge ein Sudschūd vor dem Salām macht, wird das Gebet ungültig und muss neu begonnen werden.
- Man hat eine Sunnah des Gebetes vergessen, wie die Sure nach der Fātiḥa, zwei Takbīr, zwei Taschahhud, das Sitzen für die beiden oder Ähnliches. Hier muss man Sudschūd Sahū machen.

Das Sudschūd nach dem Salām (Sudschūd Ba‘dī) fällt nicht weg, wenn es vergessen wurde. Man macht das Sudschūd selbst dann, wenn man sich erst einen Monat nach dem Gebet daran erinnert. Wenn man das Sudschūd Ba‘dī vorgezogen hat, oder das Sudschūd Qablī verspätet hat, ist dies ausreichend und das Gebet wird nach der stärksten Gelehrtenaussage nicht ungültig.

Wer nicht weiß, ob er drei, oder zwei Rak‘āt gebetet hat, geht von der geringeren Anzahl aus und fügt dann das hinzu, woran er gezweifelt hat. Nach seinem Salām macht er Sudschūd Sahū

und Gott ist der Allwissende.

Die Vorbeterschaft

Zu den Bedingungen für einen Imam gehört es, dass er ein Mann ist, ein Muslim, bei Verstand, die Pubertät erreicht hat und die Bestandteile und Bedingungen kennt, ohne die das Gebet nicht gültig ist, wie die korrekte Koranrezitation und die Rechtslehre.

Bist Du einem Imam gefolgt und hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass er ein Nichtmuslim war, eine Frau, ein Zwitter, ein Verrückter, ein Frevler (Fāsiq) in Taten, ein Kind vor der Pubertät, oder hat er absichtlich seine Gebetswaschung ungültig gemacht, ist Dein Gebet ungültig und Du musst es wiederholen.

Es ist erwünscht, dass der Imam keine körperlichen Beschwerden hat.

Es ist unerwünscht, dass er abgehackte Hände hat, oder gelähmt ist. Als regelmäßiger Imam zu beten ist unerwünscht für einen Inkontinenten, für jemanden mit offenen Wunden, der für einen Gesunden vorbetet, einen Kastrierten, einen Unbeschnittenen, jemanden, der feminin redet, einen Unbekannten, ein uneheliches Kind und einen Sklaven. Dies alles gilt für das Pflichtgebet, im Gegensatz dazu ist es im freiwilligen Gebet von keinem dieser unerwünscht.

Die Vorbeterschaft eines Blinden ist erlaubt, ebenso desjenigen, der einer anderen Rechtschule der Ahlus-Sunnah wal-Dschamā‘a angehört, von jemandem, der einen sehr kleinen Penis hat, von einem Leprakranken, außer wenn die Krankheit so weit fortgeschritten ist, dass es den Leuten hinter ihm schadet; dann muss er von ihnen getrennt werden..

Es ist erlaubt, dass der Nachbeter höher steht, als der Imam, selbst eine Etage höher. Für den Imam ist es nur erlaubt, um eine Handbreite höher zu stehen, als sein Nachbeter. Beabsichtigt der Imam, oder der Nachbeter durch die erhöhte Position Angeberei, wird sein Gebet ungültig.

Zu den Bedingungen für den Nachbeter gehört es, dass er beabsichtigt, dem Imam zu folgen. Es ist aber nicht Bedingung für den Imam, dass er beabsichtigt, Imam zu sein, außer in vier Fällen:

- beim Freitagsgebet,
- beim Zusammenlegen von Gebeten,
- beim Angstgebet und
- beim Austauschen des Imams (Istichlāf).

Einige Gelehrte sagten zusätzlich, dass, wer nicht die Absicht hatte, Imam zu sein, nicht die Belohnung des Gruppengebets erhält. Hier gibt es Meinungsunterschiede.

Es ist erwünscht, dass der Herrscher als Imam bevorzugt wird, dann der Herr des Hauses, dann der Mieter, der bevorzugt wird vor dem Hausbesitzer, dann der Gelehrteste im Rechtswesen (Fiqh), dann der Gelehrteste in den Überlieferungen des Propheten (Ḥadīth), dann der Gelehrteste in der Koranrezitation, dann derjenige, der am meisten Gottesdienste verrichtet, dann der, der am längsten Muslim ist, dann der, mit der edelsten Abstammung, danach der Bestaussehendste, dann der mit dem besten Verhalten und schließlich derjenige, mit der schönsten Kleidung.

Wer das Recht hätte, als Imam bevorzugt zu werden, aber dieser Stelle nicht gerecht wird, wie der Herr des Hauses, der ein Sklave sein kann, eine Frau, oder unwissend, von dem ist es erwünscht, dass er jemand anderen an seiner Stelle als Imam beten lässt, der wissender ist als er

und Gott ist der Allwissende.

Das Freitagsgebet

Das Freitagsgebet ist Pflicht für jeden. Es hat Verpflichtungsbedingungen, Säulen, erwünschte Bestandteile und Entschuldigungen, die ein Fernbleiben davon rechtfertigen.

Seine Verpflichtungsbedingungen sind sieben: der Islam, das Erreichen der Pubertät, bei Verstand sein, die Männlichkeit, die Freiheit, die Sesshaftigkeit und die Gesundheit.

Seine Säulen sind fünf:

1. Die Moschee, in der es verrichtet wird, muss alle Betenden aufnehmen können.
2. Die Gemeinschaft der Betenden ohne Mindestanzahl bei Malik, aber es muss eine Gemeinschaft sein, die ein Dorf gründen könnte. Einige Gelehrte gewichteten die Aussage höher, dass das Gebet ab zwölf Männern¹⁵ möglich ist, die bis zum Salām anwesend bleiben.
3. Die erste Rede (Chuṭbah); nach der korrekten Aussage ist eine Säule, ebenso die zweite Rede nach der bekanntesten Aussage. Sie muss nach der der Zawāl-Zeit¹⁶ und vor dem Gebet gehalten werden. Für die Rede gibt es ebenfalls keine Begrenzung nach Malik. Sie muss so geformt sein, dass sie in der arabischen Sprache als Rede bezeichnet werden kann.

Die rituelle Reinheit während der Reden ist erwünscht. Ob das Stehen währenddessen Pflicht ist, ist umstritten.

4. Der Imam, der zu den Personen gehören muss, für die das Freitagsgebet Pflicht ist, damit kein kleines Kind, kein Reisender usw. für die das Freitagsgebet nicht Pflicht ist, als Imam betet.

Es ist Bedingung, dass der Vorbeter der Redner ist, außer, wenn eine Entschuldigung ihn daran hindert, wie Krankheit, Verrücktheit usw. Ist die Entschuldigung nur vorüberge-

¹⁵ Außer dem Imam

¹⁶ die Zeit, in der das Dhuhr-Gebet beginnt; nachdem die Sonne den höchsten Stand überschritten hat

hend, muss nach der korrekten Aussage auf ihn gewartet werden.

5. Ein bevölkerter Ort, denn nur dort wird das Freitagsgebet gebetet, Menschen müssen sich dort ansiedeln und wohnen können, sei es eine Landschaft, oder eine Stadt.

Die erwünschten Bestandteile des Freitagsgebets sind acht:

1. Das Ghusl dafür, es ist der Mehrheit nach Sunnah. Zu seinen Bedingungen gehört es, dass es direkt vor dem Aufbrechen zum Gebet verrichtet werden muss. Wer also Ghusl gemacht hat und sich danach mit dem Mittagessen beschäftigt hat, oder schlief, wiederholt nach der bekanntesten Aussage das Ghusl.
2. Der Siwāk,
3. die Haare schneiden,
4. die Fingernägel schneiden,
5. alles vermeiden, was unangenehme Gerüche verursacht,
6. schöne und gute Kleidung tragen,
7. sich parfümieren,
8. zum Gebet laufen und nicht reiten bzw. fahren, außer wenn dafür eine Entschuldigung vorliegt, die davon abhält.

Zu den Entschuldigungen, die das Fernbleiben vom Gebet rechtfertigen gehören:

- starker Regen,
- viel Schlamm,
- Lepra, die durch ihren Gestank die Gruppe stört,
- Krankheit und Pflege eines Kranken, d.h. man hat einen kranken Familienangehörigen bei sich, wie seine Ehefrau, seinen Sohn, oder einen Elternteil und niemand kann sich um sie kümmern. Dann braucht er nicht mehr [zum Gebet] zu gehen, um ihn zu pflegen. Dasselbe gilt für denjenigen, dessen Verwandte, oder Brüder im Sterben liegen. Malik sagte über den Mann, der am Freitag stirbt und einer seiner Brüder dem Gebet fernbleibt und nach ihm sieht, dass dies in Ordnung ist.
- Angst vor Gewalt durch jemand Ungerechtes, dass man ins Gefängnis kommt, oder, dass sein Geld gestohlen wird, ebenso nach der korrekten Aussage ein Schuldner, der sein Geld nicht zurückzahlen kann und Angst hat, dass sein Gläubiger ihn ins Gefängnis bringt,
- ein Blinder, der keinen Führer findet
Wenn der Blinde aber einen Führer hat, oder jemanden, der ihn zur Moschee führen kann, ist es ihm nicht erlaubt, fernzubleiben.

Es ist verboten (ḥarām), nach der Zawāl-Zeit des Freitages zu verreisen, wenn das Freitagsgebet für diese Person Pflicht ist.

Es ist ebenso verboten, während der Imam die Rede hält, zu sprechen, oder freiwillige Gebete zu beten, unabhängig davon, ob der Imam die erste, oder die zweite Rede hält. Der Mann setzt sich, ohne zu beten, außer, wenn er das freiwillige Gebet bereits begonnen hatte, bevor der Imam kam, dann führt er dies zu Ende.

Käufe und Verkäufe sind ab dem zweiten Adhān verboten und ungültig, falls sie abgeschlossen werden.

Es ist unerwünscht:

- am Freitag die Arbeit ruhen zu lassen,
- dass der Imam vor der Rede freiwillige Gebete verrichtet,
- für den Sitzenden, dass er ab dem ersten Adhān freiwillige Gebete verrichtet,
- dass junge Frauen beim Freitagsgebet anwesend sind und,

- die Reise nach der Morgendämmerung

und Gott ist der Allwissende.

Das Totengebet

Das Totengebet ist Gemeinschaftspflicht (farḍ kifāyah).

Seine Pflichten sind vier:

1. die Absicht,
2. vier Takbīr,
3. das Bittgebet (Du‘ā’) zwischen ihnen und
4. das Salām.

Man spricht soviel Bittgebete, wie es einem möglich ist. Ibn Abī Zaid befand es in seinem Buch „Al-Risālah“ für gut, zu sagen:

الْحَمْدُ لِلَّهِ الَّذِي أَمَاتَ وَأَحْيَا ، وَالْحَمْدُ لِلَّهِ الَّذِي يُحْيِي الْمَوْتَى ، لَهُ الْعِظَمَةُ وَالْكِبْرِيَاءُ ، وَالْمُلْكُ وَالْقُدْرَةُ وَالسَّنَاءُ ، وَهُوَ عَلَى كُلِّ شَيْءٍ قَدِيرٌ ، اللَّهُمَّ صَلِّ عَلَى مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِ مُحَمَّدٍ ، وَارْحَمْ مُحَمَّدًا وَآلَ مُحَمَّدٍ ، وَبَارِكْ عَلَى مُحَمَّدٍ وَعَلَى آلِ مُحَمَّدٍ ، كَمَا صَلَّيْتَ وَرَحِمْتَ وَبَارَكْتَ عَلَى إِبْرَاهِيمَ وَعَلَى آلِ إِبْرَاهِيمَ فِي الْعَالَمِينَ إِنَّكَ حَمِيدٌ مَجِيدٌ ، اللَّهُمَّ إِنَّهُ عَبْدُكَ وَابْنُ عَبْدِكَ وَابْنُ أُمَّتِكَ ، أَنْتَ خَلَقْتَهُ وَرَزَقْتَهُ وَأَنْتَ أُمَّتُهُ وَأَنْتَ تُحْيِيهِ وَأَنْتَ أَعْلَمُ بِسِرِّهِ وَعَلَانِيَتِهِ ، جُنَّكَ شَفَعَاءُ لَهُ فَشَفِّعْنَا فِيهِ ، اللَّهُمَّ إِنَّا نَسْتَجِيرُ بِحَبْلِ جِوَارِكَ لَهُ ، إِنَّكَ ذُو وَفَاءٍ وَذِمَّةٍ ، اللَّهُمَّ قِهِ مِنْ فِتْنَةِ الْقَبْرِ وَمِنْ عَذَابِ جَهَنَّمَ ، اللَّهُمَّ اغْفِرْ لَهُ وَارْحَمْهُ وَاعْفُ عَنْهُ وَعَافِهِ وَأَكْرِمْ نُزُلَهُ وَوَسِّعْ مُدْخَلَهُ وَاعْسِلْهُ بِمَاءٍ وَثَلَجٍ وَبَرْدٍ ، وَنَقِّهِ مِنَ الذُّنُوبِ وَالْخَطَايَا كَمَا يُنْقَى الثَّوْبُ الْأَبْيَضُ مِنَ الدَّنَسِ ، وَأَبْدِلْهُ دَارًا خَيْرًا مِنْ دَارِهِ وَأَهْلًا خَيْرًا مِنْ أَهْلِهِ وَزَوْجًا خَيْرًا مِنْ زَوْجِهِ ، اللَّهُمَّ إِنْ كَانَ مُحْسِنًا فَزِدْ فِي إِحْسَانِهِ ، وَإِنْ كَانَ مُسِيئًا فَتَجَاوَزْ عَنْ سَيِّئَاتِهِ ، اللَّهُمَّ إِنَّهُ قَدْ نَزَلَ بِكَ وَأَنْتَ خَيْرٌ مَنزُولٍ بِهِ ، فَفَقِّرْ إِلَى رَحْمَتِكَ وَأَنْتَ غَنِيٌّ عَنْ عَذَابِهِ ، اللَّهُمَّ ثَبِّتْ عِنْدَ الْمَسْأَلَةِ مَنْطِقَهُ ، وَلَا تَبْتَلِهِ فِي قَبْرِهِ بِمَا لَا طَاقَةَ لَهُ بِهِ ، وَالْحَقُّهُ بِبَيْتِهِ مُحَمَّدٍ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ، اللَّهُمَّ لَا تَحْرِمْنَا أَجْرَهُ ، وَلَا تَقْتَتْنَا بَعْدَهُ .

Al-ḥamdu lillāhi-lladhī amāta wa aḥyā, wal-ḥamdu lillāhi-lladhī yuḥyil-mautā, lahu-l-‘azmatu wal-kibriā’ wal-mulku wal-qudratu was-sanā’, wa hūa ‘alā kulli schai’in qadīr. Allāhumma ṣalli ‘alā Muḥammadin wa ‘alā āli Muḥammad, wa-rḥam Muḥammadan wa āla Muḥammad, wa bārik ‘alā Muḥammadin wa ‘alā āli Muḥammad, kamā ṣallaita wa raḥimta wa bārakta ‘alā Ibrāhīma wa ‘alā āli Ibrāhīma fil-‘ālamīna innaka hamīdun madschīd. Allāhumma innahu ‘abduka wabnu ‘abdika wa amatik, anta chalaqtahu wa razaqtahu wa wa anta amattahu wa anta tuḥyīhi wa anta a‘lam bisirrihi wa ‘alāniatih, dschi’nāka schufa‘ā’u lahu faschaffi’nā fih. Allāhumma innā nastadschīru biḥabli dschiwārika lah, innaka dhū wafā’in wa dhimmah. Allāhumma qihi min fitnatil-qabri wa min ‘adhābi dschahannam. Allāhumma-ghfir lahu wa-rḥamhu wa‘fu ‘anhu wa ‘āfihi wa akrim nuzulahu wa wassi‘ mudchalahu waghsilhu bimā’in wa thaldschin wa barad, wa naqqihi minadh-dhunūbi wal-chaṭāyā kamā yunaqqath-thaubul-abyaḍu min ad-danas, wa abdilhu dāran chairan min dārih, wa ahlan chairan min ahlih, wa zaudschan chairan min zaudschih. Allāhumma in kāna muḥsinan fazid fi iḥsānih, wa in kāna

musī'an fatadschawaz 'an sayyi'ātiḥ. Allāhumma innahu qad nazala bika wa anta chairu munzilin biḥ, faqīrun ila raḥmatik, wa anta ghanīyun 'an 'adhabih. Allāhumma thabbit 'indal-mas'alati manṭiqah, wa lā tabtalihi fī qabrihi bimā lā ṭāqata lahu biḥ, wa alhiqhu binabiyihi Muḥammadin ṣalla-llāhu 'alaihi wa sallam. Allāhumma lā taḥrimnā adschrah, wa lā taftinnā ba'dah.

Alles Lob gebührt Gott, der sterben lässt und lebendig macht und alles Lob gebührt Gott, der die Toten wiederbelebt; sein ist die Mächtigkeit und der Stolz, die Herrschaft, die Allmacht und die Erhabenheit und er hat Macht über alles. Gott, segne Muhammad und seine Familie, und sei Muhammad und seiner Familie barmherzig, uns sprich Segen über Muhammad und seine Familie, so wie Du Ibrāhīm und seine Familie gesegnet hast, ihnen gnädig warst und den Segen über sie gesprochen hast in allen Welten, denn Du bist der Lobenswerte und der Ruhmvolle. Gott, er ist Dein Diener, der Sohn deines Dieners und Deiner Dienerin. Du hast ihn geschaffen, hast ihn versorgt, hast ihn sterben lassen und Du erweckst ihn wieder zum Leben. Du kennst all sein Geheimes und Offenkundiges. Wir sind gekommen, um Fürsprache für ihn einzulegen, drum nimm sie von uns an. Gott, wir bitten um Schutz für ihn durch Dein Band des Schutzes für ihn, denn Du hältst Dein Versprechen und gewährst Obhut. Gott, beschütze ihn vor der Prüfung des Grabes und der Strafe der Hölle. Begnade ihn, beschütze ihn, schenke ihm Wohlbefinden. Sei ihm großzügig, wenn er ankommt und weite ihm sein Grab. Wasche [von den Sünden] ihn mit Wasser, Schnee und Hagel und reinige ihn von den Sünden und Fehlritten, wie der weiße Stoff vom Unreinen gereinigt wird. Ersetze seine Aufenthaltsstätte durch eine bessere, seine Familie durch eine bessere und seine Ehefrau durch eine bessere. Gott, wenn er ein guter Mensch war, mehre seine Gutheit und wenn er ein schlechter Mensch war, so sieh über seine schlechten Taten hinweg. Gott, er ist zu Dir gekommen und Du bist der Beste, zu dem man kommen kann. Er braucht Deine Gnade und Du bist erhaben darüber, seine Strafe zu brauchen. Gott, stärke seine Beredsamkeit bei der Befragung und prüfe ihn nicht in seinem Grab mit etwas, was er nicht ertragen kann und vereine ihn mit seinem Propheten Muhammad, Gottes Segen und Frieden seien mit ihm. Gott, verwehre uns die Belohnung nicht und beschäftige uns nach ihm nicht mit etwas, was von Dir ablenkt.“

Dies sagst Du nach jedem Takbīr und nach dem vierten sagst Du:

اللَّهُمَّ اغْفِرْ لِحَيِّنَا وَمَيِّتِنَا وَحَاضِرِنَا وَغَائِبِنَا وَصَغِيرِنَا وَكَبِيرِنَا وَذَكَرِنَا وَأُنْثَانَا , إِنَّكَ تَعْلَمُ مُتَقَلَّبَنَا وَمَمْتَوَانَا , وَأَغْفِرْ لَنَا وَلِوَالِدَيْنَا وَلِمَنْ سَبَقَنَا بِالْإِيمَانِ مَغْفِرَةً عَزْمًا وَلِلْمُسْلِمِينَ وَالْمُسْلِمَاتِ وَالْمُؤْمِنِينَ وَالْمُؤْمِنَاتِ الْأَحْيَاءِ مِنْهُمْ وَالْأَمْوَاتِ , اللَّهُمَّ مَنْ أَحْيَيْتَهُ مِنَّا فَأَحْيِهِ عَلَى الْإِيمَانِ , وَمَنْ تَوَفَّيْتَهُ مِنَّا فَتَوَفَّهُ عَلَى الْإِسْلَامِ , وَأَسْعِدْنَا بِلِقَائِكَ وَطَيِّبْنَا لِلْمَوْتِ وَطَيِّبَهُ لَنَا وَاجْعَلْ فِيهِ رَاحَتَنَا وَمَسْرَتَنَا .

Allāhumma-ghfir lihayyinā wa mayyitinā wa ḥādirinā wa ghā'ibinā wa ṣaghīrinā wa kabīrinā wa dhakarīnā wa unthānā, innaka ta'lamu mutaqaḥlabahā wa mathwāhā, waghfir lanā wa liwālidīnā wa liman sabaqanā bil-Īmāni maghfiratan 'azman wa lil-muslimīna wal-muslimāt, wal-mu'minīna wal-mu'mināt, al-'aḥyā'i minhum wal-'amwāt. Allāhumma man aḥyaitahu minnā fa aḥyīhi 'alal-Īmān, wa man tawaffaitahu fatawaffahu 'alal-Islām, wa as'idnā biliqā'ik, wa ṭayyibnā lil-maut wa ṭayyibhu lanā wa-dsch'al fīhi rāḥatanā wa masarratanā.

Gott, vergib unseren Lebenden und unseren Toten, unseren Anwesenden und unseren Abwesenden, unseren Jungen und unseren Alten, denen die männlich sind und denen, die weiblich sind. Du weißt, was wir tun und kennst unser Ende. Vergib uns und unseren Eltern und denen, die uns im Glauben vorausgingen mit sicherer Vergebung, ebenso allen Muslimen und Musliminnen, allen Gläubigen Männern und Frauen, den lebendigen und den toten. Gott, wen Du

von uns leben lässt, so lass ihn mit dem Glauben leben und wen Du von uns sterben lässt, so lasse ihn als Muslim sterben. Lass uns freudig auf die Begegnung mit Dir blicken, lass uns Reue zeigen bevor wir sterben und lass uns den Tod gut vorbereitet empfangen und gib uns mit ihm annehmliche Ruhe und Freude.

Danach sprichst du den Salām. Ist das Gebet für eine Frau, so sagst Du:

اللَّهُمَّ إِنَّهَا أَمْتُكَ (Allāhumma innahā amatuk, „Gott, sie ist Deine Dienerin“)

und behältst danach das Weibliche bei, außer, dass Du nicht sagst «ersetze ihren Ehemann durch einen besseren», denn sie kann im Paradies die Frau des Mannes werden, der schon im Diesseits ihr Mann war. Die Frauen des Paradieses sind für ihre Männer vorgesehen und können nicht ausgetauscht werden.

Kommst Du zu einem Totengebet und weißt nicht, ob es für einen Mann, oder für eine Frau ist, sagst Du:

اللَّهُمَّ إِنَّهَا نَسَمَتُكَ (Allāhumma innahā nasamatuk, „Gott, es ist Dein Geschöpf“)

und behältst die weibliche Form bei, denn „Geschöpf“ umfasst das Männliche und das Weibliche.

Ist das Gebet für ein Kind, sagst Du das schon Genannte in Bezug auf Absicht, Takbīr und Bittgebet. Es ist aber erwünscht, dass Du erst Gott lobst, um Segen und Frieden für den Propheten – Segen und Frieden seien mit ihm – bittest und dann sagst:

اللَّهُمَّ إِنَّهُ عَبْدُكَ وَابْنُ عَبْدِكَ , أَنْتَ خَلَقْتَهُ وَرَزَقْتَهُ وَأَنْتَ أُمَّتُهُ وَأَنْتَ تُحْيِيهِ , اللَّهُمَّ اجْعَلْهُ لِرِوَالِدَيْهِ سَلَفًا وَذُخْرًا وَفَرْطًا وَأَجْرًا , وَتَقَبَّلْ بِهِ مَوَازِينَهُمَا وَأَعْظِمْ بِهِ أَجُورَهُمَا وَلَا تَحْرِمْنَا وَإِيَّاهُمَا أَجْرَهُ وَلَا تَفْتِنْنَا وَإِيَّاهُمَا بَعْدَهُ , اللَّهُمَّ أَلْحِقْهُ بِصَالِحِ سَلَفِ الْمُؤْمِنِينَ , فِي كِفَالَةِ إِبْرَاهِيمَ , وَأَبْدِلْهُ دَارًا خَيْرًا مِنْ دَارِهِ وَأَهْلًا خَيْرًا مِنْ أَهْلِهِ وَعَافِهِ مِنْ فِتْنَةِ الْقَبْرِ وَمِنْ عَذَابِ جَهَنَّمَ .

Allāhumma innahu ‘abduka wabnu ‘abdika wa amatik, anta chalaqtahu wa razaqtahu wa wa anta amattahu wa anta tuhyīhi. Allāhumma-dsch‘alhu liwālidaihi salafan wa dhuchran wa farāṭan wa adschran, wa thaqqil bihi mawāzīnahumā wa a‘zim bihi ‘udschūrahumā wa lā taḥrimnā wa iyyāhumā adschrahu wa lā taftinnā wa iyyāhuma ba‘dah. Allāhumma alhiqhu biṣālihi salafil-mu‘minīn, fī kafālati Ibrāhīm, wa abdilhudāran chairan min dārih, wa ahlan chairan min ahlih, wa ‘āfihi min fitnatil-qabri wa ‘adhābi dschahannam.

„Gott, er ist Dein Diener und der Sohn Deines Dieners. Du hast ihn geschaffen, hast ihn versorgt, hast ihn sterben lassen und Du erweckst ihn wieder zum Leben. Lass ihn für seine Eltern Wegbereiter für den Jüngsten Tag sein und Belohnung. Lass durch ihn ihre Waagen schwer werden und gib ihnen durch ihn gewaltigen Lohn. Verwehre uns und ihnen seinen Lohn nicht und beschäftige uns und sie nach ihm nicht mit etwas, das von Dir ablenkt. Gott, lass ihn den frommen Vorfahren der Gläubigen folgen, in der Obhut von Ibrāhīm. Ersetze ihm seine Aufenthaltsstätte durch eine bessere und seine Familie durch eine bessere. Bewahre ihn vor dem Prüfung des Grabes und der Strafe der Hölle.“

Dies sagst Du nach jedem Takbīr und nach dem vierten sagst Du:

اللَّهُمَّ اغْفِرْ لَأَسْلَافِنَا وَأَفْرَاطِنَا وَلِمَنْ سَبَقَنَا بِالْإِيمَانِ , اللَّهُمَّ مَنْ أَحْيَيْتَهُ مِنَّا فَأَحْيِهِ عَلَى الْإِيمَانِ , وَمَنْ تَوَفَّيْتَهُ مِنَّا

فَتَوَفَّهُ عَلَى الْإِسْلَامِ , وَأَغْفِرَ لِلْمُسْلِمِينَ وَالْمُسْلِمَاتِ وَالْمُؤْمِنِينَ وَالْمُؤْمِنَاتِ الْأَحْيَاءِ مِنْهُمْ وَالْأَمْوَاتِ .

Allāhumma-ghfir li aslāfinā wa aṭrāfinā wa liman sabaqanā bil-Īmān. Allāhumma man aḥyaitahu minnā fa aḥyīhi ‘alal-Īmān, wa man tawaffaitahu fatawaffahu ‘alal-Islām, wa-ghfir lil-muslimīna wal-muslimāt, wal-mu’minīna wal-mu’mināt, al-’aḥyā’i minhum wal-’amwāt.

„Gott, vergib unseren Vorgängern und denen, die uns im Glauben vorausgingen. Gott, wen Du leben lässt, so lass ihn mit dem Glauben leben und wen Du von uns sterben lässt, so lasse ihn als Muslim sterben. Gott, vergib allen Muslimen und Musliminnen, allen Gläubigen Männern und Frauen, den lebendigen und den toten.“

Dann wird das Salām gesprochen

und Gott ist der Allwissende.

Das Fasten

Das Fasten im Monat Ramadan ist Pflicht. Er wird festgestellt durch die Vollendung des Monats Scha’bān, oder durch die Sichtung der Mondsichel (Hilāl) durch zwei aufrechte Männer (‘Adl) oder eine große Gruppe von Menschen. Dasselbe gilt für das Fastenbrechen [zum Ende des Monats].

In der ersten Nacht fasst man die Absicht für das Fasten, in den restlichen muss man dies nicht mehr tun.

Das Fasten wird bis zur Nacht fortgesetzt.

Es ist Sunnah, das Fastenbrechen früh und das nächtliche Essen (Suḥūr) spät zu tun.

Wird der Monat vor der Morgendämmerung festgestellt, wird das Fasten zur Pflicht. Wird er erst nach der Morgendämmerung festgestellt, muss man auf alles verzichten, was das Fasten bricht (Imsāk) und der Tag muss nachgeholt werden.

Die Absicht vor der Feststellung des Monats ist ungültig; selbst, wenn man vor der Sichtung die Absicht fasste, aufwachte und weder aß noch trank und sich dann herausstellte, dass dieser Tag zum Ramadan gehörte, genügt dies nicht. Man verzichtet auf Essen und Trinken aufgrund der Ehre des Monats und holt den Tag nach.

Am „Tag des Zweifels“ (Yaum Al-Schakk) fastet man nicht, wenn man diesen sicherheitshalber als einen Ramadan-Tag betrachtet. Es ist aber erlaubt zu fasten, wenn dies freiwillig ist, oder für ein Versprechen, wenn dies zufällig auf diesen Tag fällt. Es ist erwünscht, am Anfang des Tages Imsāk zu machen, bis die Menschen sich über die Sichtung sicher sind. Wird im Laufe des Tages keine Sichtung berichtet, brechen die Menschen ihr Fasten.

Das [unabsichtliche] Erbrechen macht das Fasten nicht ungültig, außer, wenn es wieder verschluckt wird. Dann muss man das Fasten nachholen. Es wird ebenso nicht ungültig durch einen Samenerguss im Schlaf und auch nicht durch Schröpfen, doch es ist unerwünscht für den Kranken, da es ihn gefährden könnte.

Zu den Gültigkeitsbedingungen des Fastens gehört die vorher gefasste Absicht, unabhängig davon, ob das Fasten Pflicht oder freiwillig ist. Eine einzige Absicht genügt für ein Fasten, das hintereinander vollzogen werden muss, wie im Ramadan, im Kaffāra-Fasten für eine ausgesprochene Scheidung, oder unabsichtliches Töten; ebenso beim Fasten wegen eines Gelöb-

nisses, dass der Mukallaf sich selbst auferlegt hat, oder an einem festgelegten Tag. Bei einem Fasten, das nicht aufeinanderfolgend vollzogen werden muss, muss in jeder Nacht eine Absicht gefasst werden.

Ebenso gehört es zu den Gültigkeitsbedingungen des Fastens, dass die Frau frei von Menstruations- und Wochenblut sein muss. Stoppt der Blutfluss der Menstruation oder des Wochenbetts vor der Morgendämmerung – sei es auch nur einen Moment vorher – muss sie an diesem Tage fasten, auch wenn sie erst nach der Morgendämmerung das Ghysl macht.

Die Absicht wird wiederholt, wenn die Aufeinanderfolge durch Krankheit, Menstruations-, oder Wochenblut usw. unterbrochen wurde.

Zu den Gültigkeitsbedingungen des Fastens gehört der Verstand; so ist das Fasten eines Verrückten, oder Ohnmächtigen in diesem Zustand nicht gültig. Kommt der Verrückte wieder zur Besinnung, muss er das Fasten nachholen, das er während seiner Verrücktheit verpasst hat, selbst nach vielen Jahren. Gleiches gilt für den Ohnmächtigen, wenn er wieder erwacht.

Es zählt zu den Gültigkeitsbedingungen des Fastens, dass man auf Geschlechtsverkehr, Essen und Trinken verzichtet. Wer an einem Tage des Ramadan eines dieser Dinge absichtlich tut, ohne dafür eine naheliegende Auslegung (Ta'wīl Qarīb) zu haben und ohne unwissend zu sein, muss den Tag nachholen und Kaffāra leisten. Diese besteht aus der Speisung von 60 Armen (Miskīn), von denen jeder je den Inhalt von zwei zu einer Schaufel geformten Händen (Mudd) an Nahrung bekommt. Das Maß hierfür liefern die Hände des Propheten – Segen und Frieden seien mit ihm. Dies ist der beste Weg, er kann aber auch einen muslimischen Sklaven freilassen, oder zwei aufeinanderfolgende Monate fasten.

Gelangt etwas auf anderem Weg als durch den Mund in die Kehle, so z.B. durch das Ohr, oder die Nase, muss nur dieser eine Tag nachgeholt werden, selbst, wenn es Weihrauch (Bachūr) war. Gleiches gilt für das Verschlucken von Nasenschleim, den man ausspucken könnte, Verschlucken von Wasser bei der Mundspülung und von Teilen des Siwāks und alles, was den Magen erreicht, selbst, wenn es ein medizinischer Einlauf mit einer Klistierspritze ist. Ebenso verhält es sich mit jemandem, der am Eintreten der Morgendämmerung zweifelt und isst. Er hat nur den betreffenden Tag nachzuholen.

Man muss das Fasten nicht nachholen, wenn man eine Fliege verschluckt hat, Staub vom Weg, Mehl, oder wenn ein Bauarbeiter Gips einatmet. Ebenso muss man durch einen medizinischen Einlauf in den Penis das Fasten nicht nachholen und nicht durch das Behandeln einer großen Wunde mit Medizin.

Dem Fastenden ist es erlaubt, einen Siwāk zu benutzen¹⁷, bei Durst eine Mundspülung zu machen und mit Dschanāba aufzuwachen.

Die Schwangere bricht ihr Fasten, wenn sie um ihr Kind fürchtet und muss dafür keinen Armen speisen; nach einer schwachen Aussage muss sie dies doch. Die stillende Frau bricht ihr fasten und speist Arme dafür (Fidya), wenn sie Angst um ihr Kind hat und niemanden findet, den sie [mit dem Stillen] beauftragen könnte, oder das Kind keine andere Frau annimmt.

Auch ein alter, schwacher Mensch gibt Fidya, wenn er sein Fasten abbricht; ebenso, wer das Nachholen von Ramadan-Fasten solange verzögert hat, bis der nächste Ramadan eingetreten ist. In allen diesen Fällen ist die Fidya ein Mudd für jeden Tag, der außerdem nachgeholt werden muss.

Es ist vom Fastenden erwünscht, dass er seine Zunge hütet und noch offenes Fasten schnell und hintereinander nachholt.

Das Fasten am Tag von 'Arafa ist erwünscht für alle, außer dem Pilger; weiterhin an den ersten zehn Tagen des Monats Dhul Hiddscha, in den Monaten Muḥarram, Radschab und

¹⁷ wenn dieser trocken ist und sich nichts von ihm ablöst

Scha'bān und an drei Tagen jedes Monats. Imam Malik erklärte es für unerwünscht, dass dies an den „Weißen Tagen“¹⁸ erfolgt, da er die genaue Bestimmung nicht mochte. Ebenso sah er es als unerwünscht an, dass man sechs Tage des Monats Schawwāl fastet, aus der Befürchtung heraus, ein Unwissender könnte sie mit dem Ramadan verbinden.

Es ist ebenso unerwünscht, dass der Fastende Essen abschmeckt. Wer das tut, es danach wieder ausspuckt und nichts in die Kehle gelangen lässt, hat nichts weiter zu tun.

Es ist alles unerwünscht, was einem Geschlechtsverkehr vorausgehen kann, wie: Kuss, Streicheln, Ansehen von Erregendem und Vorspiel. Dies gilt, wenn Du weißt, dass keine Lusttropfen, oder Sperma austreten werden, ansonsten ist es verboten. Wenn Lusttropfen austreten, muss man nur den betreffenden Tag wiederholen, wenn Sperma austritt, muss man den Tag wiederholen und Kaffāra leisten.

Das Gebet in den Nächten des Ramadan ist sehr erwünscht. Der Prophet – Segen und Frieden seien mit ihm – sagte darüber: „Wer im Ramadan aus reinem Glauben und in der Hoffnung auf Gottes Lohn betet, dem werden alle seine vergangenen Sünden vergeben.“ Es ist erwünscht, dass man dies allein vollzieht, wenn dadurch die Moscheen nicht leer bleiben.

und Gott ist der Allwissende.

¹⁸ jeweils der 13., 14. und 15. Tag eines Mondmonats; der Name leitet sich vom Vollmond an diesen Tagen ab